

München, 24. April 2024

An das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

zu Händen

Frau Maria-Anna Hartinger StDin und
Frau Funda Yildirim StRin

Per Mail an Maria-Anna.Hartinger@isb.bayern.de und funda.yildirim@isb.bayern.de

Lehrplan Islamischer Unterricht an Berufs- und Berufsfachschulen - Verbändeanhörung

Stellungnahme der GEW Bayern - Ihr Zeichen: IV.10-BS9410.10/1/1

Sehr geehrte Frau Yildirim, sehr geehrte Frau Hartinger, sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Lehrplan.

Wir nehmen wie folgt Stellung.

Die GEW Bayern stimmt dem Lehrplanentwurf grundsätzlich zu und schlägt aber im Einzelnen Ergänzungen und Änderungen vor.

Wie bereits in Stellungnahmen zur Neufassung der Lehrpläne und zum Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG zum Islamischen Unterricht dargelegt, tritt die GEW Bayern für einen gemeinsamen bekenntnisunabhängigen Werteunterricht für alle Schüler*innen ein. Einer Änderung des BayEUG und der BaySchO stimmten wir trotz einiger Kritikpunkte jedoch aus Gründen der Gleichbehandlung und aus organisatorischen Gründen grundsätzlich zu.

In unserer Stellungnahme orientieren wir uns am Aufbau des Lehrplanentwurfs.

Einführung

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag von Berufsschule und Berufsfachschule

Als zentrales Ziel wird hier die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz mit einem differenzierten Bildungsangebot genannt.

Von unserer Seite ist in diesem Zusammenhang auch das Angebot eines inklusiven Unterrichts mit entsprechender individueller Förderung sehr zu begrüßen.

3 Verbindlichkeit des Lehrplans

Hier ist positiv hervorzuheben, dass im Entwurf vorgesehen ist, dass die Lehrperson die Möglichkeit hat, bei einigen Inhalten frei zu wählen. Auch der Hinweis, „auf aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Probleme sowie auf spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler einzugehen“ deckt sich mit unseren Vorstellungen eines zeitgemäßen Unterrichts.

Fachprofil

1 Selbstverständnis und Zielsetzung des Unterrichtsfaches Islamischer Unterricht (IU)

1. Absatz

Im Vergleich zum Ethiklehrplan für BS und BFS fehlt hier der Verweis auf Art. 131 der Bayerischen Verfassung. Dies sollte ergänzt werden, da auch dieser für den Bildungsauftrag an bayerischen Schulen und besonders auch in einem IU mit „ethisch ausgerichteten Lernbereichen“ (s. im folgenden Absatz) bedeutend ist.

2. Absatz

Die Zielsetzung, dass „allgemein ethisch ausgerichtete Lernbereiche „Miteinander leben“ und „Religionen und Weltanschauungen“ „die Lernbereiche mit überwiegend islamkundlicher Gewichtung“ „umrahmen“ sollen, klingt vernünftig. Diese Zielsetzung wird nach unserer Ansicht aber in den Ausarbeitungen des Lehrplans nicht deutlich genug (s. zum Kompetenzstrukturmodell unten).

3. Absatz

Wir schlagen vor, am Ende noch folgenden Satz zu ergänzen: "Hierbei soll auch der Bezug zur Ausbildungs- und Arbeitswelt verdeutlicht werden."

2 Kompetenzorientierung im Fach Islamischer Unterricht

2.1 Kompetenzstrukturmodell

Wie oben bei der Stellungnahme zu Selbstverständnis und Zielsetzung bereits angemerkt, fällt uns hier auf, dass von den acht Gegenstandsbereichen des Kompetenzstrukturmodells allein sechs islamkundliche Inhalte betreffen. Damit haben diese Bereiche ein Übergewicht gegenüber den allgemeineren Bereichen „Miteinander Leben“ und „Religionen und Weltanschauungen“.

Zwar wird der Bereich „Miteinander Leben“, der aus unserer Sicht für Schülerinnen und Schüler und die Gesellschaft besonders wichtig ist, auch bildlich den anderen vorangestellt. Aber als „Leitidee“ sollte er nicht nur in der 10. Klasse, wie es im Teil „Struktur des Lehrplans“ vorgesehen ist, sondern in allen Jahrgangsstufen zentraler Inhalt sein.

2.2 Prozessbezogene Kompetenzen

Teilhaben und teilnehmen

Folgende Ergänzung schlagen wir hier vor: „...sich in die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in **Betrieben**, Gemeinden und Gesellschaft einzubringen.“

2.3 Gegenstandsbereiche

Miteinander leben

Auf diesen Gegenstandsbereich sind wir oben bereits eingegangen. Dazu noch eine weitere Anmerkung:

Im LP werden hier „die Erfordernisse eines friedlichen Zusammenlebens im Rahmen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats“ betont. Es wäre sinnvoll, hier auch auf Aufgaben des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland als Sozial- und Kulturstaat einzugehen. Auch dies hat erheblichen Einfluss auf ein gelingendes Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger.

Fachlehrplan

Lernbereich 10.1: Miteinander leben

Kompetenzerwartungen

Hier heißt es im Entwurf:

Die Schülerinnen und Schüler

verdeutlichen die Notwendigkeit von Autoritäten bzw. Hierarchien in beruflichen und privaten Lebensbereichen.

Wir schlagen folgende Ergänzung vor: „**erkennen, dass es in einer Demokratie zahlreiche Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt (s. Grundgesetz, s. Erklärung der Menschenrechte). Auch Kinder und Jugendliche haben Rechte.**“

Inhalte zu den Kompetenzen

- Gründe und Ursachen für Konflikte, z. B. Ungerechtigkeiten, Vorurteile, Meinungsverschiedenheiten, Intoleranz

Hier fehlen unserer Ansicht nach konkretere Beispiele aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler: z. B. Beleidigungen, Mobbing, Diskriminierung wegen sexueller Orientierung...

- Stellenwert der Bildung im Islam: Wertschätzung der Schul- und Berufsbildung, Bildungspflicht/-recht für alle, z. B. Vergleich zu GG usw.

Neben dem Grundgesetz sind hier auch die Bayerische Verfassung, insbesondere Art. 128 (Recht auf Bildung), Art. 131 (Bildungsziele), Art. 133 (anerkannte Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften als Bildungsträger) und Art. 137 (Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit = Ethik) zu nennen.

- Verankerung, Verwirklichung und Schutz der Grundrechte im Grundgesetz

Zu den genannten Artikeln schlagen wir eine Erweiterung um Art. 9 III GG (Koalitionsfreiheit und Streikrecht) und Art. 20 GG (Demokratie und Sozialstaat) vor.

- Emanzipation der Frau z. B. Bildung, Berufstätigkeit

Der Begriff „Emanzipation“ sollte durch „Gleichstellung“ oder „Gleichberechtigung“ ersetzt werden. „Emanzipation“ suggeriert, dass die Gleichstellung der Frau noch zu vollziehen wäre. Sie ist jedoch ein Grund- und Menschenrecht. Außerdem wären bei den Beispielen

noch „Familie und Partnerschaft“ zu ergänzen, da auch hier Aspekte der Emanzipation/Gleichberechtigung/Gleichstellung wirken.

Lernbereich 11.1: Religionen und Weltanschauungen

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- untersuchen Grundpfeiler fernöstlicher Weltreligionen

Folgende Ergänzung wird vorgeschlagen: „und nichtreligiöser/nichtkonfessioneller Weltanschauungen und der Ethik“

Inhalte zu den Kompetenzen

Hier wird ausführlich auf die Weltreligionen eingegangen.

Anzumerken ist, dass es neben den Weltreligionen auch Weltanschauungen wie die der **Freidenker** und des **Bundes für Geistesfreiheit Bayern KdÖR** gibt. Sie sollten hier ergänzt werden, da auch sie etwas zum sogenannten Weltethos und zu gemeinsamen Werten beitragen. Auch ein kritischer Blick auf Sekten wie etwa Scientology gehört in diesen Zusammenhang.

Lernbereich 11.2: Propheten

Inhalte zu den Kompetenzen

- Bedeutung der Botschaften der Propheten ...

Folgende Ergänzung wäre unserer Ansicht nach wichtig: „...Umgang mit allen Mitmenschen verschiedenster Kulturen,“ „Religionen“ **und Weltanschauungen**.

Lernbereich 12.1: Koran und Schriftradtition

Inhalte zu den Kompetenzen

- Bedeutung und Stellenwert ausgewählter Hadithe im beruflichen Kontext

Zu den dort genannten Beispielen wäre noch zu ergänzen: Koalitionsfreiheit der Gewerkschaften, Streikrecht, Ausbildungsvertretungen und Betriebsräte. Als ein weiteres

Beispiel könnte genannt werden: Wasser (Gemeingut im Islam). Dies ist spezifisch islamisch.

Lernbereich 12.2: Geschichte und Geographie des Islams

Inhalte zu den Kompetenzen

- neue Formen der Verbreitung von Desinformationen zu Islam, z. B. durch Einsatz von Medien, soziale Netzwerke, Deep Fake

Wir finden, dass dieser Punkt von fundamentaler Bedeutung für den Unterricht und die jungen Menschen ist. Er sollte deshalb einen großen Raum einnehmen und sich nicht allein auf Falschinformationen zum Islam beziehen. Fragen nach Quellen, Urheber und möglichen Manipulationen von Informationen sollten ausführlich und sinnvollerweise auch fächerübergreifend behandelt werden.

Eine Orientierung am Lehrplan für die Berufsschule und die Berufsfachschule/ Unterrichtsfach Ethik, hier Lernbereich 12.2.2: Digitale Ethik, wäre denkbar.

- Möglichkeiten für ein friedliches Miteinander, z. B. interkulturelle und interreligiöse Dialoge, gemeinsame Gebete, Friedensgespräche, Besuch von Gebetsstätten

Dieses bedeutende Thema verlangt nach einer Ausweitung hin zur gesellschaftlichen, politischen und philosophischen Dimension z. B. durch Gespräche über die Friedensbewegung, über Friedenspolitik oder auch durch Beschäftigung mit Kants Position: Einen Frieden zu schaffen, der mehr ist als die Abwesenheit von Krieg, in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“.

Schlussgedanke:

Außer mit den Inhalten dieses Lehrplanentwurfs zum Islamischen Unterricht an Berufs- und Berufsfachschulen haben wir uns auch mit der Umsetzung an unseren Schulen vor Ort beschäftigt. Schüler und Schülerinnen sollten eine freie Wahl haben, ob sie an Ethik, IU oder sogar mit entsprechender Erlaubnis an einem Religionsunterricht teilnehmen. Idealerweise sollte von Schulseite darauf kein Einfluss genommen werden, selbst wenn die entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte noch fehlen oder eine vorgeschriebene Zahl von Anmeldungen nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martina Borgendale, GEW Bayern, Landesvorsitzende

Margot Simoneit, GEW Bayern, Landesauschuss Interkulturelle Bildung (LIB),
Fachgruppe Grund- und Mittelschulen

Marian Janka, GEW Bayern, LIB und Berufliche Bildung und Weiterbildung

Anlage

GEW Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG: Islamischer Unterricht
(Ausschnitt)